

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	15.04.2026	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2026/051

Entscheidung über die Aufnahme eines Darlehens im Kernhaushalt aus der Kreditermächtigung 2024

Sachverhalt:

Die Entwicklung im Kernhaushalt gestaltete sich in den Jahren 2020 bis 2023 teilweise gegen den Trend überraschend günstig, mit der Folge, dass seit 2019 fünf Jahre lang keine neue Darlehensaufnahme erforderlich wurde. Die damals letzte Darlehensaufnahme für den Kernhaushalt erfolgte mit Beschluss des Gemeinderats am 18.12.2019.

Aufgrund der großen Zahl an eingegangenen Rechnungen im Investitionsbereich und zur Vermeidung eines negativen Kassenbestands zum Jahreswechsel war es in Dezember 2024 unvermeidlich, noch im laufenden Jahr 2024 einen Investitionskredit i.H.v. 1.250.000 € aufzunehmen. Diesen Beschluss fasste der Gemeinderat einstimmig in seiner Sitzung am 11.12.2024. Damit einher ging ein weiterer Beschluss, die Darlehensermächtigung für das Jahr 2023 verfallen zu lassen.

Im Rahmen der 1. Haushaltsberatung 2026 im Gemeinderat am 04.02.2026 wurde die Auswertung zu den Investitionen 2024 vorgelegt und aufgezeigt, dass aus dem Investitionshaushalt 2024 saldiert insgesamt 3.306.502,41 € verausgabt wurden und somit die Voraussetzungen für eine Aufnahme der restlichen 1.050.000 € aus der genehmigten Darlehensermächtigung 2024 i.H.v. 2.300.000 € erfüllt sind. Des Weiteren wurde bereits zu Beginn der Haushaltsberatungen darauf hingewiesen, dass die Inanspruchnahme des Restbetrags dieser Darlehensermächtigung alternativlos erforderlich ist, um die Mindestliquidität für die Jahre 2027 bis 2029 überhaupt erreichen zu können. Deshalb stand der Betrag i.H.v. 1.050.000 € von Anfang an in Zeile 6 *Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahre* der Anlage 5, in der die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität ermittelt und dokumentiert wird.

Gemäß § 87 (3) der Gemeindeordnung (GemO) gilt eine Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Für das Jahr 2024 ist dies also bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026 möglich. Wegen genehmigungspflichtiger Bestandteile ist damit im Laufe des Monats Mai zu rechnen. Somit könnte die Maisitzung möglicherweise noch ausreichen. Um sicher zu gehen, sollte die Entscheidung jedoch in der Aprilsitzung getroffen werden.

Sowohl die Entscheidung über einen Verzicht als auch die über die Aufnahme eines Darlehens ist von wesentlicher Natur und somit kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Demzufolge ist der Sachverhalt dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Kernhaushalt aus der Darlehensermächtigung 2024 i.H.v. insgesamt 2.300.000 € ein Darlehen i.H.v. 1.050.000 €, also der noch nicht in Anspruch genommen Restsumme, bei der KfW aufzunehmen.

Anlagen: